

Informationsvorlage

Federführende Dienststelle : **Amt für Stadtentwicklung und Umwelt**

Vorlagennummer : **Amt 61/018/2023**

Aktenzeichen : **Amt 61 / CH**

Beratungsfolge:

Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss

öffentlich

Beratungspunkt:

Sachstand Lärmkartierung 2022 in Ottweiler

Sachverhalt:

Der Stadt Ottweiler wurde am 10.02.2023 vom Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV) mitgeteilt, dass im Zuge der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie die Ergebnisse der 4. Runde der Lärmkartierung 2022 für das Saarland vorliegen. Diese Ergebnisse stellen eine Aktualisierung der Lärmkartierung der 3. Runde aus dem Jahr 2017 dar. Es sind in der Lärmkartierung Straßen zu berücksichtigen, die ein jährliches Verkehrsaufkommen von mehr als 4 Millionen Kraftfahrzeuge (Kfz) aufweisen, entsprechend einer täglichen Verkehrsmenge von 8.219 Kfz. Sinnvolle Lückenschlüsse wurden berücksichtigt. Alle Verkehrsmengen stammen aus der Straßenverkehrszählung 2019 und wurden durch den Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) geprüft zur Verfügung gestellt. Aufbauend auf dieser Lärmkartierung sind von den betroffenen Städten und Gemeinden Lärmaktionspläne zu erstellen.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind in den beigefügten Lärmkarten dargestellt.

In der Stadt Ottweiler wurden in der Kartierung der 4. Runde folgende Straßen berücksichtigt: B 41 und B 420. Darüber hinaus konnten keine weiteren Straßen berücksichtigt werden. Von Seiten des Ministeriums wird eine detaillierte Überarbeitung des Lärmaktionsplans (LAP) für die betroffenen Straßen in der Stadt Ottweiler für erforderlich gehalten, da eine Vergleichbarkeit der Lärmkarten zu früheren Kartierungsrunden aufgrund der Anwendung geänderter Berechnungsmethoden nicht mehr gegeben ist.

Die Stadt Ottweiler steht für die Erarbeitung eines solchen Lärmaktionsplanes bereits seit November letzten Jahres im Kontakt mit einem entsprechenden Büro in Kontakt. Eine Beauftragung soll noch vor der Sommerpause erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

- Lärmkartierung nach L-DEN (Lärmindex für die Lärmbelastung 24 Stunden)
- Lärmkartierung nach L-Night (Lärmindex für die Lärmbelastung Nacht)